

Vermishtes.
Nebra, 11. Februar. Ueber das am Donnerstag, den 13. Februar im „Neubühnen-Pop“ stattfindende große melodramatische Schlachten-Popourri schreibt das „Gannow Tageblatt“: (Neubühnen-Popourri) Seit einigen Tagen ist in das Programm der Abendkonzerte eine Vorführung von Lichtbildern mit verbindender Deklamation aufgenommen worden, wodurch offenbar das Interesse der Besucher nicht unbedeutend angesetzt worden ist. Auch am Freitag fand eine solche Aufführung statt, die etwa 80 Gemälde, Reproduktionen von Werken erster deutscher Künstler, wie Martin v. Schöner, Campbellen, Braun, Kleiber, Hünter, Knochel, die durch eine Projektionsvorrichtung in loslöseln Dimensionen auf einen weiten Vorhang geworfen wurden. Die bilden die

Illustrationen zu einem großen patriotischen Popourri 1870/71 von G. Berni, mit dessen Werken sich melodramatisch eine Reklamation von Herrn Otto Müller verbindet. Die Wirkung, welche eine solche Bereinigung von Musik, Dichtung und Malerei auf Auge und Ohr ausübt, erwies sich bedeutend. Nicht selten unterbrachen Beifallsclausen den Vortrag, besonders wenn die Gestalten des Kaiser-Wilhelm I., seiner Paladine Bismarck und Wolke, und des hochverehrten damaligen Kronprinzen Friedrich Wilhelm sichtbar wurden. Nach einer freilich klügelnden musikalischen Einleitung, welche von Pibern aus dem idyllischen Landeshaus und einer kurzen Schilderung dieses Landes begleitet wird, beginnt mit Signalen und sonstigen kriegerischen Wesen der bevorstehende Kampf sich anzukündigen. Die bekannte Szene des

Besuches König Wilhelms im Mausoleum von Charlottenburg, danach Bilder, welche die Woblmachung in Egenen aus der bürgerlichen Gesellschaft, wie aus den Kaminen und von den Stetten der Zuppentanzsporte darstellen, leiten zu Schlachtenbildern über. Unter dem dumpfen Getöse des Kanonenfeuers und dem Geschmetter der Mitrailleusen und der Kleingewehrfeuer entzweit sich in den Gemälden, von Sturmstößen und anderen Kampfszenen durchföhrt, eine Parade nach der anderen. Bald ist der Himmel rot vom Aufblitzen der Geschöße, bald sieht man die Kolonnen im Sturm-Angriff daherkommen, bald wogt erbeiterer Gemütskampf, angeführter Mann gegen Mann mit Bajonnet und Säbel. Dann wieder sieht man die Vorgänge die sich festlagern hinter den Auflüssen der Kriegsbühne abgepielt haben. Man ist

Zeuge der Zusammenkunft Bismarck und Napoleons, Kaiser Wilhelm und Napoleons, bildet in die Schmerzensstätte der Kaiserin, nimmt aber auch teil an dem Freudenaug der Kaiserproklamation und begleitet so das Ganze und die Einzelnen bis zum Biederwägen in Berlin. In die Musik sind zahlreiche Solosätze und andere Volkstücker verweben, die Dichtung, die von Herrn Müller sehr laut und deutlich vorgelesen wurde, ist in ihrer Form volkstümlich umgewungen. An Beifall fehlte es nicht.

MESSMER'S THEE
 in 100.000 Familien getrunken. Probepackete 45-125 Pfg.
 R. Barthel, Fernsprecher 10.

Bekanntmachung.

Das diesjährige Musterungsgeschäft wird für die Stadt Nebra am **Freitag, den 6. März 1908, Vormittags 9 Uhr, im Gasthose zum Ratstafelkeller** hieselbst

abgehalten. Es sind dabei alle wehrpflichtigen Personen, welche im Jahre 1888 und früher geboren, bisher aber noch ins Lehrende Herr eingetragelt, noch durch eine englische Einlieferung einer Ober-Kriegs-Kommission von der Stellungspflicht befreit worden sind, zur Vorstellung zu bringen.

Nachbesorgung der Vorladung von Seiten der Militärbehörden wird mit Geldestrafe bis zu 30 Mark bestraft.

Stellungspflichtige, welche, nachdem die Ortsbehörden die Musterungs-Gemaltrollen eingereicht haben, noch zugegen sind, müssen ebenfalls zur Vorstellung gebracht werden. Ist ein Pflichtiger am Erscheinen durch Krankheit oder sonstigen Umständen verhindert, so muß darüber ein Attest des Kreisarztes oder ein von einem anderen Arzte angefertigtes und von der Polizeibehörde beglaubigtes Zeugnis beigebracht werden. Der Anstand besteht in dem, daß die Militärbehörden in durchaus zeitlichem Zustande vor der Orts-Kommission erscheinen.

Die Reklamationen sind schriftlich anzubringen und spätestens bis zum 20. Februar d. J. früh bei dem Herrn Anrath in doppelter Ausfertigung einzureichen. Sie sind nach dem auf Seite 31 des Regierungskreisblattes von 1860 vorgeschriebenen Muster aufzustellen, wozu Formulare in der Schneiderischen Buchhandlung zu Querfurt, sowie beim Buchbindermeister Schichig und Buchbindermeister Peter hier, zu haben sind.

Die §§ 32 und 33 der deutschen Wehr-Ordnung enthalten die nötigen Bestimmungen. In allen Reklamationen müssen die Angehörigen auf deren Gesundheitszustand hin reklamiert werden, im Gesandheitszertifikat mit anwesend sein. Nachnahmen hieron sind nur zulässig, wenn die Angehörigen durch schwere Krankheit pp. am Erscheinen verhindert sind, und dies, sowie die Arbeit- und bezw. Aufwärtsfähigkeit der betreffenden Personen, durch ein Attest des königlichen Kreisarztes nachgewiesen wird. Reklamationen können nur dann berücksichtigt werden, wenn die Beteiligten solche bis zu dem angelegten Termine oder ausnahmsweise spätestens zum Musterungsgeschäfte anbringen. Spätere Reklamationen können nur dann berücksichtigt werden, wenn die Benennung zu denselben erst nach Beendigung des Musterungsgeschäftes entstanden ist.

Ueber äußerlich nicht sichtbare Gebrechen am Militärpflichtigen, als Taubheit, Blindheit, Epilepsie usw. müssen Atteste des Kreisarztes oder anderwärts beglaubigte Bescheinigungen des Ortsarztes, Schullehrers oder Ortsvorstandes beigebracht werden, außerdem hat der angehörig an Epilepsie leidende Militärpflichtige drei glaubhafte Zeugen hierfür im Musterungstermine zu stellen.

Nebra, den 3. Februar 1908. **Der Magistrat. Strauch.**

Bekanntmachung.

Am Anstufung an das diesjährige Musterungsgeschäft wird an den in unserer Bekanntmachung vom 3. Februar d. J. angegebenen Tage am 6. März 1908 die Klassifikation der Reservisten, Landwehrlente, Krieg-Neuroisten und ausgebildeten Landsturmpflichtigen, stattfinden.

Nach den Bestimmungen der deutschen Wehrordnung vom 22. Juli 1901 dürfen für den Fall der Woblmachung Reservisten und Krieg-Neuroisten hinter die letzte Jahresklasse der Reserve bezw. Krieg-Neuroisten und der Landwehr zweiten Aufgebots, Mannschaften der Landwehr oder hinter die letzte Jahresklasse der Landwehr ersten bezw. zweiten Aufgebots und die ausgebildeten Landsturmpflichtigen hinter die letzte Jahresklasse ihres Aufgebots aus folgenden Gründen zurückgestellt werden:

- a. wenn ein Mann als der einzige Erbhörer seines arbeitsfähigen Vaters oder seiner Mutter bezw. seines Großvaters oder seiner Großmutter, mit denen er dieselbe Feuerstelle bewohnt, zu betrachten ist und ein Knecht oder Geselle nicht gehalten werden kann, auch durch die der Familie bei der Einberufung gesetzlich zustehende Unterstützung der bauende Niedergang des elterlichen Hausstandes nicht abgewendet werden könnte.
- b. wenn die Einberufung eines Mannes, der das 30. Lebensjahr vollendet hat, und Grundbesitzer, Bäcker, Gewerbetreibender oder Geschäftlicher einer gütlichen Familie ist, den gütlichen Bestand des Hausstandes zur Folge haben und die Angehörigen selbst bei dem Gewinne einer gütlichen Unterstützung dem Glende präjudizieren würde.
- c. wenn in einzelnen dringenden Fällen die Zurückstellung eines Mannes, dessen geeignete Vertretung auf seine Weise zu ermöglichen ist, im Interesse der allgemeinen Konzeption und der Volkswirtschaft für unabweislich notwendig erachtet wird.

Die fraglichen Zurückstellungsanträge sind spätestens bis zum 20. Februar 1908 in doppelter Ausfertigung auf den vorgeschriebenen Formularen (rottes Papier) welche von der Schneiderischen Buchhandlung in Querfurt zu beziehen sind und mit unserer Begutachtung versehen bei dem Herrn Landrat einzureichen.

Sobald Antrag nach von der Wehrbehörden oder Wehrleuten, welche indes nicht selbst Reklamationen sein dürfen, beigelegt ist. Dieselben haben die Pflichthaft der angegebenen Verhältnisse, sowie die Notwendigkeit der Zurückstellung durch ihre Namensunterschrift zu beschreiben. Den Reklamationen ist es freigestellt, im Belegtermin zu erscheinen.

Anträge, die nicht bis zum festgesetzten Termine oder nicht nach dem bestimmten Formulare eingehen, haben wenig Aussicht auf Berücksichtigung. Reklamationen, welche ihre Gesuche auf den mangelhaften Gesundheitszustand ihrer Angehörigen gründen, haben dieselben mit zur Stelle zu bringen.

Nachnahmen hieron sind nur dann zulässig, wenn die Angehörigen durch schwere Krankheit pp. am Erscheinen verhindert sind und dies der letzte Attest und bezw. Aufwärtsfähigkeit der betreffenden Person durch ein Attest des Kgl. Kreisarztes nachgewiesen wird. **Nebra, den 7. Februar 1908. Der Magistrat. Strauch.**

Invalidenversicherung. Revision der Leittungsarten.

Es wird unter Hinweis auf die vom Vorstande der Landes-Versicherungskassall Sachsen-Anhalt mit Genehmigung des Reichs-Versicherungskassall erlassenen Kontrollvorschriften vom 22. April 1904 (Regierungsblatt vom 22. April 1904 Nr. 34) hierdurch bekannt gegeben, daß der Untergerichtsamt am 19. bis 21. Februar 1908 von Vormittags 9 Uhr ab in dem Bezirke der Stadt Nebra die Entrichtung der Beiträge zur Invalidenversicherung kontrollieren wird.

Derenigen Arbeitgeber und die am Revisionstage beschäftigungslosen Versicherten, welche bei der Revision nicht anwesend sein und sich auch nicht durch eine erwachsene, mit den Arbeits- und Vohverhältnissen der Versicherten vertraute Person vertreten lassen können, haben die Leittungsarten spätestens am Revisionstage bis 5 Uhr Nachmittags bei der Polizeiverwaltung mitzuteilen.

Nach § 161 Absatz 3 des Invalidenversicherungsgesetzes ist der Vorstand der Landes-Versicherungskassall sein Amt als Arbeitgeber und Versichert zu rechtzeitigen Erfüllung der obliegenden Kontrollvorschriften durch Selbstkritik bis zum Betrage von je einunddreißig Mark anzuhalten. **Querfurt, a. U., den 8. Februar 1908.**

Der Kontrollbeamte der Landes-Versicherungskassall Sachsen-Anhalt. Gänfide.

4 große Läufer Schweine Karl Pfingst. **Saug Schweine** verkauft heute Mittwoch Maertens.

Zweijährige Freiwillige, besonders Sanftwerter, stellt im Herbst 1908 ein die 2. Kompanie Füßler-Regiments General-Feldmarschall Graf Blumenthal, (Magdeh. Nr. 36) in Halle a. S.

Meldungen schon jetzt Montag und Donnerstag bis 10 Uhr Vormittags. Meldechein ist vorher an die Kompanie einzuliefern.

Holzversteigerung der Oberförsterei Ziegelroda

am Donnerstag, den 20. Februar 1908, von 9 Uhr vormittag ab, im Gerichthofen Gasthose zu Ziegelroda.

Schutzbezirk Hofleben, Dist. 69 (Buckebag) Eichen rm: 10 Scheit; Buchen rm: 650 Scheit, 200 Knüppel, 950 Reis III.; Eichen rm: 6 Scheit. Außerdem kommen noch aus Dist. 18 etwa 3 fm, Dist. 69, 5 fm; Dist. 78, 3 fm Rot-Buchen-Pflugscheit zum Aufgebot.

Nordsee-Fisch-Halle in Naumburg a. S.

en gros. Tel. 371. Gr. Salzstr. 40. Tel. 371. en detail. Feinste Fischdelikatessen, Marinaden, Fischwaren, Umgehäse, leb. Karpfen und Schleie, Caviar.

Die besten erziehenden Bratheringe gesetzlich geschützte Marke Lubecka und Waterkant. Billigste Preisofferte sofort auf Wunsch. Für jeden Verkauf sorgen wir. Beste Beugungsmittel für die Herren Gashüte und Gänder.

Tüchtige Vertreter suchen wir unter sehr günstigen Bedingungen für unsere m. 6. Jahr Garantie. Getreideng., Wafer., Bring., Mangel., Buttermaschinen., Phonographen u. Sprechanlagen mit voller Garantie zu außerordentlich billigen Preisen. „Spurt“ Maschinen- u. Fahrradwerke G. m. b. H. Berlin, N. 24.

Haus- und Garten-Verkauf.

Das Frau Grundmann zu Halle gebörige südliche Häddelkeise Wohnhaus mit Garten, Parkstraße, soll verkauft werden. Käufer können mit mir in Unterhandlung treten. **Fr. Waldner.**

Neapolitaner Blumenkohl empfiehlt **Waldemar Kabisch.**

Imbeer-Marmelade u. Gelee empfiehlt billigt **Waldemar Kabisch.**

Gaugen, Kal und Sering in Gelee, Anghovis, Bratheringe, Cardinen, Ceuz- und Bismarckringe empfiehlt **Waldemar Kabisch.**

Eine Wohnung an ruhige Leute zum 1. April zu vermieten. **Franz Kaiser.**

Verschönerungsverein.

Nächsten Sonntag, den 16. Februar, nachmittags 4 Uhr, findet im kleinen Saale des Schützenhauses die

Generalversammlung des Verschönerungsvereins statt. Tagesordnung:

1. Berichterstattung.
 2. Rechnungslegung.
 3. Vorstandswohl.
 4. Verschiedenes. Entgegennahme von Anträgen und Wählenden über der Verschönerung.
- Alle Mitglieder, Freunde und Gönner des Vereins werden hierdurch freundlich eingeladen. Auch Nichtmitglieder sind willkommen. **Der Vorstand.**

Preussischer Hof, Nebra. **Donnerstag, den 13. Februar 1908.**

Neu! **Der deutsch-französische Krieg 1870/71** Neu! dargestellt durch das große melodramatische Schlachten-Popourri, illustriert durch

88 Kolossal-Kriegs-Gemälde

Melodram. Vortrag des berühmten Kriegsregimentators O. F. W. Müller, Hannover. Ueberausföhrend. Diese Aufführung wurde bis dato vor 4.000.000 Personen veranstaltet. Die Gemälde sind **88 Licht-Reproduktions-Tablauer** unserer größten Schlachtenmaler, welche mit Genehmigung der Hofkap. Gesellschaft, Berlin, sowie der Königl. bayr. Hofkapellanstalt Franz Joseph, München, ausgeführt sind. Das vorangehende

Extra-Militär-Konzert wird ausgeführt vom Musikförs des 2. Zöhr. Feld-Artillerie-Regiment Nr. 55, Leitung Kgl. Musikdiregent C. Bährig.

Preise der Plätze: Vorverkauf 60 Pf., an der Kasse 75 Pf., nummerierter Sitz 80 Pf., an der Kasse 1 Mark. Billets sind im Vorverkauf im Preussischen Hof zu haben. Mitglieder der Krieger- und Militär-Vereine erhalten Billets zu 50 Pf. bei ihren Herren Vorständen.

Nach dem Konzert BALL.

Schützenhaus. **Sonntag, den 16. Februar, grosser**

Volks-Maschinenball, wozu freundlich einladen. Eintrittskarten sind im Schützenhause zu haben, für Masken 50 Pf., für Zuschauer 30 Pf.

Die beiden besten Masken erhalten je eine Flasche Wein. **Ein Maskenverleiher** wird von Sonntag nachmittags ab im Schützenhause anwesend sein.



